Aus dem Europäischen Gerichtshof für die Menschenrechte

Haftentlassung trotz Flucht- und Kollusionsgefahr?

Muss ein Untersuchungsgefangener nach einer bestimmten Zeit selbst dann freigelassen werden, wenn Flucht- oder Verdunkelungsgefahr droht? Mit dieser heiklen Frage befasst sich der Europäische Gerichtshof für die Menschenrechte, weil die Kommission in Strassburg der Schweiz vorwirft, sie habe in einem komplexen Fall von Wirtschaftskriminalität durch eine über vierjährige Untersuchungshaft gegen die Menschenrechte verstossen.

kb. Strassburg, 28. August

Der Streit über die zulässige Höchstdauer einer Untersuchungshaft geht auf den grössten Fall von Wirtschaftskriminalität zurück, der im Kanton Bern je zu beurteilen war. Zwei eigens dafür eingestellte Untersuchungsrichter, zwei Spezialisten der Berner Kantonspolizei sowie drei Sekretärinnen befassten sich jahrelang ausschliesslich mit den Machenschaften des Angeschuldigten W., der im März 1985 in Untersuchungshaft genommen worden war. Erst vier Jahre und drei Tage nach seiner Verhaftung verurteilte das Wirtschaftskriminalgericht des Kantons Bern den Angeklagten wegen gewerbsmässigen Betrugs und wegen betrügerischem Konkurs mit einer Deliktsumme von weit über 20 Millionen Franken zu einer *elfjährigen Zuchthausstrafe.* Im Verlaufe der *1465 Tage dauernden Untersuchungshaft* hatte der Angeschuldigte insgesamt achtmal vergeblich seine provisorische Freilassung verlangt, wurde indes von der Berner Anklagekammer und vom Bundesgericht stets abgewiesen. Schliesslich gelangte er im Oktober 1988 – mithin rund ein halbes Jahr vor seiner Verurteilung – an die Kommission für die Menschenrechte in Strassburg. Diese kam in ihrem am 10. September 1991 abgefassten Bericht mit 19 gegen 1 Stimme zum Schluss, dass eine derart lange dauernde Untersuchungshaft mit Art. 5 Abs. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht zu vereinbaren sei. Diese Bestimmung gibt jedem Untersuchungsgefangenen «Anspruch auf Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist oder auf Haftentlassung während des Verfahrens».

Provisorische Freilassung

Zwar anerkennt der Kommissionsbericht, dass es gleich drei gute Gründe für die Inhaftierung des Angeschuldigten gab: Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr und Wiederholungsgefahr. Weiter gesteht die Kommission für die Menschenrechte zu, dass der Fall ausserordentlich komplex war, so dass die Akten, in Bundesordnern aufeinandergetürmt, schliesslich eine Höhe von 120 Metern erreicht hätten. Und schliesslich wirft der Bericht aus Strassburg weder dem Angeschuldigten noch den Berner Justizbehörden vor, das Verfahren ungebührlich verzögert zu haben. Dennoch aber sieht die Kommission die EMRK verletzt, weil eine Untersuchungshaft von über vier Jahren Dauer *schlicht nicht zu rechtfertigen* sei. Wenn es in solchen Fällen nicht gelinge, einen Angeschuldigten rechtzeitig abzuurteilen (oder freizusprechen), dann müsse er *provisorisch freigelassen* werden. Notfalls habe der Staat dabei das Risiko einer Flucht oder eines kolludierenden Verhaltens in Kauf zu nehmen, heisst es abschliessend im Kommissionsbericht.

Absolute Obergrenze wenig sinnvoll

Anlässlich der Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof für die Menschenrechte vom Freitag räumte die Sprecherin der Kommission allerdings ein, dass namentlich das Fluchtrisiko allenfalls durch andere Sicherungsmassnahmen – zu denken ist dabei etwa an einen Geldbetrag als Kaution – wesentlich vermindert werden könne und dürfe. Dennoch wurde von seiten der Schweiz, die wie üblich durch *Olivier Jacot-Guillarmod* vertreten war, die Fixierung einer *absoluten* Obergrenze für die Dauer einer Untersuchungshaft als wenig sinnvoll in Frage gestellt. Auf Grund der *Praxis des Bundesgerichtes* dürfe eine Untersuchungshaft nie auch nur annähernd so lange dauern wie die zu erwartende Freiheitsstrafe, und dies werde dem konkreten Einzelfall gerecht. Im übrigen wies der in Strassburg ebenfalls anwesende Präsident des Berner Wirtschaftsstrafgerichtes darauf hin, dass es beim Haftgrund der Wiederholungsgefahr ohnehin keine fixe Obergrenze geben könne, wenn man einen uneinsichtigen Angeschuldigten nicht einfach weiter delinquieren lassen wolle. Und dass es im Fall W. eine erhebliche Wiederholungsgefahr gegeben habe, sei unbestreitbar, nachdem es dem Inhaftierten gelungen sei, mit Hilfe eines Notars selbst aus der Zelle heraus weiter straffällig zu werden.

Wesentlich weiter als die Kommission ging in Strassburg der Anwalt des Betroffenen, welcher der Schweiz zahlreiche weitere Menschenrechtsverletzungen vorwarf. Die Berner Untersuchungsbehörden hätten den Gefangenen W. trotz seiner Aussageverweigerung immer wieder und stundenlang *verhört.* Dies aber sei eine unmenschliche und damit konventionswidrige Behandlung. Auch das Recht auf Akteneinsicht sei seinem Mandanten auf Jahre hinaus verweigert worden, meinte der Anwalt.

Zügig und korrekt verfahren

Für die Schweizer Regierung konterte diese Angriffe einer der beiden mit dem Fall W. betrauten Berner Untersuchungsrichter. Er bestand darauf, dass die Untersuchung mit genügenden personellen und technischen Mitteln – es sei dabei auch erstmals mit EDV gearbeitet worden – zügig und korrekt vorangetrieben worden sei. Ein rascherer Abschluss der Untersuchung wäre nur möglich gewesen, wenn der Angeschuldigte *gestanden* hätte. Schliesslich betonte der Untersuchungsrichter mit Nachdruck, dass er wie alle anderen am Fall W. beteiligten Justizpersonen darüber schockiert gewesen sei, dass die *Kommission* eine Verletzung der EMRK bejaht habe. Ob indes auch der *Gerichtshof* in dieser Frage der Kommission folgen wird, muss bis zur Verkündigung des Urteils in einigen Monaten einstweilen abgewartet werden.

Luzerner Budget im Zeichen der Sparanstrengungen

Trotz Sanierungspaketen weiterhin Defizite

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am Freitag an einer Medienkonferenz den Voranschlag 1993 vorgestellt. Er schliesst mit einem beträchtlichen Rückschlag, aber doch weit besser ab, als es der Finanzplan hatte erwarten lassen.

hpj. Luzern, 28. August

Der Finanzplan hatte einen Aufwandüberschuss von *75 Millionen Franken* vorgesehen; der Voranschlag 1993 rechnet dagegen lediglich mit einem Defizit von *14,3 Millionen Franken.* Das ist das Ergebnis allgemeiner Sparanstrengungen in den Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand und Staatsbeiträge. Es wurde ein *Personalstopp* verfügt, allerdings mit der einen Ausnahme, die mit der Eröffnung des neuen Institutes für Radio-Onkologie am Kantonsspital gegeben ist. Ferner leisten die Staatsangestellten höhere Beiträge an die Pensionskasse und entlasten damit freiwillig, wenn auch unter Protest der Linksparteien, die Staatskasse; ausserdem senkt der Staat zulasten der Gemeinden seine Beiträge u. a. an die Lehrerbesoldungen.

Keine Steuererhöhung

Damit ist es möglich geworden, das Defizit in den Grenzen von 14,3 Millionen Franken zu halten, und dies bei einem Gesamtaufwand von 1,84 Milliarden Franken. Diese relativ günstige Ausgangslage, die mit den Zielvorgaben «Eigenverantwortung der Departemente» und «Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt» erzielt worden ist, macht es denn auch möglich, auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Der Steuerfuss wird auf 1,85 Einheiten belassen, zumal der Regierungsrat und vor allem der Vorsteher des Finanzdepartementes, *Heinrich Zemp,* die Auffassung vertreten, dass eine Erhöhung des Steuerfusses unerwünschte Auswirkungen auf die gegenwärtige Konjunkturflaute hätte.

In der *Investitionsrechnung* sind 195,1 Millionen Franken budgetiert, dies bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 54,9 Prozent. Angestrebt ist eine Selbstfinanzierung von 60 Prozent. Die gegenüber dem Vorjahr (178 Millionen Franken) höheren Investitionen sind auf Mehraufwendungen im *Nationalstrassenbau* und bei verschiedenen *Grundstückkäufen* zurückzuführen.

Eher pessimistische Annahmen

Mit dem Voranschlag stellt die Regierung dem Grossen Rat gleichzeitig den *Finanzplan 1993–1997* vor. Im Grunde handelt es sich um zwei verschiedene Finanzpläne, von denen der eine, der günstigere, auf einem neuen «Sanierungspaket» beruht, der die bisherigen, bereits greifenden Sparmassnahmen noch ergänzt. Vorgesehen sind darin u. a. ein früherer Steuerfälligkeitstermin zur besseren Ausnützung des Steuersubstrates (die Steuern sollen bereits am 30. September fällig werden, und vom 30. Oktober an laufen dann bereits die Verzugszinse); ferner werden die Nachbarkantone zu höheren Leistungen für zentralörtliche Leistungen (Spital, Technikum usw.) beigezogen und weitere neue Einnahmenquellen erschlossen. Wird dieses Sanierungspaket beschlossen, sollten sich die Defizite bis 1997 in Grenzen halten. Sie dürften 1995 sogar auf 100 000 Franken sinken.

Die Zahlen der Finanzpläne sind aber auch im Kanton Luzern mit Unsicherheiten behaftet. Das Endergebnis wird vermutlich besser ausfallen als vorausgesehen, zumal der Regierungsrat weiterhin auf eine konsequente Sparpolitik setzt und auch im Investitionsprogramm eine grosse Zahl von Projekten weit zurückgestellt hat, um vor allem die Zinslasten (1993 immerhin 59 Millionen Franken) im Griff zu halten oder vielmehr wieder in den Griff zu bekommen.

Vor einer sehr grossen Kartoffelernte

Bern, 28. Aug. (sda) Die *Kartoffelernte* dürfte dieses Jahr bei über 800 000 Tonnen liegen und damit, laut einer Pressemitteilung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, «sehr gross» ausfallen. Die Anbaufläche beträgt 17 900 Hektaren. Wiederum sollen 5000 Tonnen zulasten der Bundeskasse eingelagert werden. Ausserdem soll Personen mit geringem Einkommen ermöglicht werden, Kartoffeln – nebst Äpfeln – zu verbilligten Preisen zu beziehen. Die Verbilligungsaktion wird von Kantonen und Gemeinden beziehungsweise in deren Auftrag von privaten Organisationen durchgeführt.

Blankart zur europäischen Zukunft der Schweiz

Referat am Zentralfest des Schweizerischen Studentenvereins

Rapperswil, 28. Aug. (sda) Im Falle einer Ablehnung des EWR am kommenden 6. Dezember würden die Schweiz und ihr europäisches Umfeld nie mehr so sein wie früher. Dies erklärte *Staatssekretär Franz Blankart* anlässlich des am Freitag abend in Rapperswil eröffneten *Zentralfestes des Schweizerischen Studentenvereins.*

Blankart verwies in seinem Referat «EWR und europäische Zukunft der Schweiz» darauf, dass es noch keineswegs klar sei, ob die EG die Schweiz mit all ihren zahlreichen Sonderfällen überhaupt wolle. Für den Schweizer «Chef-Unterhändler» ist es schwer verständlich, dass der Europäische Wirtschaftsraum (EWR), der dem Muster des Versicherungsabkommens entspreche, nicht auch mit Überzeugung gutgeheissen werde.

Mit den EWR-Verhandlungen habe man unter anderem erreicht, dass die Neutralität und der Föderalismus unangetastet blieben. Der EWR stelle eine «billige» Lösung des Agrarproblems ohne Infragestellung der mengenmässigen Beschränkungen dar; unsere Landwirtschaft werde in einem künftigen Vertrag mit der EG nie mehr so billig wegkommen, erklärte Blankart. Mit dem EWR käme nach Blankarts Überzeugung frischer Wind in die Schweiz. Erstarrte wirtschaftliche Strukturen würden dereguliert, Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit zurückgegeben und die Grenzen geöffnet. Ein Nein zum EWR wäre ein *politischer* Entscheid, der als solcher durchwegs zu *respektieren* wäre, so Blankart. Doch würden die Schweiz und ihr europäisches Umfeld nicht mehr wie früher sein. Da die andern westeuropäischen Staaten dem EWR mit Bestimmtheit zustimmten, entfalle nach dem 6. Dezember der Status quo.

Gegner des EWR seien der Auffassung, die Schweiz solle im Alleingang bilaterale und sektorielle Verträge mit der EG aushandeln. Die EG aber wolle gar keine solchen Verträge mehr aushandeln, da dies zu lange dauere, und weil das *Rosinenpicken vorbei* sei.

Die Leidtragenden eines Alleinganges wären die *Landwirtschaft,* das *Gewerbe* und die *Arbeitnehmerinnen und -nehmer.* Die Schweiz würde dieser nach Blankarts Meinung ausserdem die internationale Dimension des Finanzplatzes kosten. Sowohl bei den Banken als auch im Heilmittelsektor, im Maschinenbereich und bei der Swissair hätte ein Nein zum EWR Personalabbau und Arbeitslosigkeit zur Folge.

Besoldungskürzungen für Zuger Kantonsrichter

K. E. Zug, 27. August

Die Zuger Kantonsrichter, die an Neujahr neu in Dienst treten und ein Vollamt ausüben, werden weniger verdienen als jene, die schon vorher im Vollamt tätig waren. Dies ist eine Folge der Revision des *Besoldungsgesetzes für hauptamtliche Behörden, Beamte und Angestellte* im Kanton Zug, die vom Kantonsrat in erster Lesung angenommen worden ist. Der Unterschied beträgt etwa 10 000 Franken. Der Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission obsiegte damit in der Debatte gegenüber jenem des Obergerichts, welches diese Reduktion ablehnte. In der Debatte gab der Regierungsrat auch bekannt, dass er das (freiwillig übernommene) Mandat wieder zurückgebe, anstelle des direkt involvierten Obergerichts das Geschäft der Richterbesoldungen kommissarisch auszuarbeiten; in Respektierung der Gewaltentrennung war seinerzeit beschlossen worden, dass die Gerichte als dritte Gewalt ihre Besoldungsvorlagen selber dem Kantonsrat vorzulegen hätten.

Zu einer Diskussion kam es bei der Behandlung eines Postulats aus der Ratslinken, der Kanton solle Personal aus *ausgesteuerten Arbeitslosen* rekrutieren. Der Vorstoss wurde mit 49:20 Stimmen abgelehnt, weil die bürgerlichen Fraktionen darin eine *Umgehung des Arbeitslosengesetzes* sahen, womit die Dauer der Bezüge geschickt unterbrochen werden könnte; der Kanton dürfe nicht das Auffangbecken für schwer vermittelbare Arbeitslose werden, wurde argumentiert.

Zuwachs an Arbeitsplätzen im Glarnerland

M. B. Glarus, Ende August

Gemäss Mitteilung der Wirtschaftsförderung des Kantons Glarus hat die Zahl der Arbeitsplätze nach der im Dezember 1991 vom Bundesamt für Statistik vorgenommenen Betriebszählung gesamthaft erneut zugenommen. Während in den Branchen Textil und Bekleidung sowie Elektrotechnik die Arbeitsplätze im Vergleich zur Zählung von 1985 deutlich abnahmen, konnten vor allem die *Metall- und Maschinenindustrie* sowie das *Baugewerbe* eine grosse Zahl von neuen Arbeitsplätzen schaffen. Das Bauhaupt- und -nebengewerbe vermochte seine Stellung als bedeutender Wirtschaftssektor zu festigen, und die Metall- und Maschinenbranche hat die früher dominierende Textilindustrie erstmals überholt. Im Vergleich zur schweizerischen Entwicklung mag erstaunen, dass nicht nur im Dienstleistungsbereich, sondern auch in Industrie und Gewerbe die Zahl der Arbeitsplätze leicht zunahm.

Der Kanton Glarus, dessen Industrie- und Gewerbeanteil mit *56 Prozent* überdurchschnittlich hoch liegt, ist mit der europäischen Wirtschaft eng verflochten, gehen doch zurzeit rund 85 Prozent der glarnerischen Exporte in den europäischen Wirtschaftsraum. Die im ersten Halbjahr 1992 im Bereich der glarnerischen Exportwirtschaft – insbesondere im Maschinen- und Textilsektor – aufgetretenen Absatzschwierigkeiten dürften in erster Linie auf den sich verschärfenden Konkurrenzdruck im internationalen Wettbewerb zurückzuführen sein.

Schweizerischer Wochenrückblick

zz. Der Bundesrat hat zu Wochenbeginn die Botschaft über eine Schweizer *Blauhelmtruppe* verabschiedet. Es wird von einem Bestand von 600 Personen ausgegangen, die speziell ausgebildet werden sollen.

In Bern begann gleichentags die *Europa-Sondersession* der eidgenössischen Räte. Der Nationalrat wandte sich dem *EWR-Abkommen* zu, das er am Mittwoch mit 128:58 Stimmen bei 6 Enthaltungen *ratifiziert* hat. Am Donnerstag begann er mit den Beratungen der Folgegesetzgebung, die in der kommenden Woche fortgesetzt werden.

Der Ständerat wandte sich den rund 60 Eurolex-Vorlagen zu, die er jeweils bei einer oder keiner Gegenstimme guthiess.

Der Kongress der Auslandschweizer-Organisationen in St. Gallen hat sich am vergangenen Wochenende mit grosser Mehrheit für die Ratifikation des EWR-Vertrages ausgesprochen.

Die schweizerische Koordinationsstelle für Verbrechensprävention, ein Organ der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, wies mit einer «Sicherheitswoche» auf die Sicherheitsberatung als polizeiliche Dienstleistung hin.

Gemäss einem Entscheid des Bundesgerichts ist eine Tierschutzvereinigung nicht legitimiert, eine Ausnahmebewilligung für einen Schweinestall auf Grund des Verbandsbeschwerderechts nach Natur- und Heimatschutzgesetz anzufechten. Letzteres soll auf einen überschaubaren Kreis begrenzt bleiben.

Weiter hat sich das Bundesgericht mit dem Rechtsweg für die Einsicht in Staatsschutzakten befasst. Dieser endet beim Bundesrat, nicht beim Bundesgericht.

Mit der CVP und der FDP haben nun alle Regierungsparteien ihre Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September beschlossen. Die CVP empfiehlt alle Vorlagen zur Annahme, während die FDP für das neue bäuerliche Bodenrecht die Nein-Parole herausgegeben hat.

Kurzmeldungen

Neue Dienstleistung von Swissair und Crossair. Wer ab 1. September vom Tessiner Flughafen *Lugano-Agno* aus mit Crossair und Swissair über den Nordatlantik in die *Vereinigten Staaten* reist, muss sein Flugbillett nur noch ab Zürich Kloten oder Genf Cointrin bezahlen. Ein Flug nach Washington verbilligt sich dadurch beispielsweise um über 300 Franken. Diese Neuerung gaben am Freitag Swissair und Crossair auf dem Flugplatz Agno bekannt. Weitere Preisreduktionen wurden für die Zeit ab Oktober für Flüge nach *europäischen* Destinationen in Aussicht gestellt. *(sda)*

Neue Präsidentin der freien Berufsjournalisten. Wechsel im Präsidium der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft freier Berufsjournalisten: *Orith Tempelman* aus Matten bei Interlaken hat anlässlich der Generalversammlung vom Freitag in Zürich die Nachfolge von *Marie-Therese Larcher* (Zürich) angetreten. *(sda)*

Luzern schränkt motorisierten Verkehr ein. Luzern sperrt die *Innenstadt* für den motorisierten Durchgangsverkehr. Der Luzerner Stadtrat hat ein Fahrverbot für die einzige freie Durchfahrt *innerhalb der historischen Stadtmauern* verfügt. Einzig mit dem Fahrrad ist die Fahrt durch die Innenstadt weiterhin erlaubt, wie aus einer Mitteilung vom Freitag hervorgeht. Die Verkehrsbeschränkung kam auf Wunsch des Quartiervereins, von Geschäftsleuten und Privatpersonen zustande. *(sda)*

Martin Chevallaz vom EMD zur Auns. Seit dem 1. August arbeitet Martin Chevallaz, Sohn von alt Bundesrat Georges-André Chevallaz, nicht mehr für das EMD. Wie er einen Pressebericht bestätigte, reichte er beim EMD die Kündigung ein, nachdem seinem Gesuch um einen unbezahlten Urlaub nicht entsprochen worden war. Seinen Lohn erhält er nun während höchstens eines Jahres von der «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz» (Auns). *(sda)*

Berner Ärzte wollen Medikamente abgeben. Die Ende Februar von einer Ärztegruppe lancierte kantonalbernische Initiative «für einen patientenfreundlichen Medikamentenbezug» ist eingereicht worden. Nach Angaben der Interessengemeinschaft für Aktionen praktizierender Ärzte (Iapa), die das Volksbegehren lanciert hat, umfasst sie über 27 000 Unterschriften; erforderlich wären 12 000. Die ärztliche Selbstdispensation ist seit Jahren ein Zankapfel. Das Gesundheitsgesetz verlangt eine Bewilligung der Gesundheitsdirektion, wenn der Arzt eine Privatapotheke führen will. Zudem können Ärzte nur in Ortschaften Privatapotheken führen, in denen die Notfallversorgung nicht durch öffentliche Apotheken gewährleistet ist. *(sda)*